

Position

WESTBALKANREGELUNG: AUSBAUEN UND VEREINFACHEN

Bauunternehmen für mehr gezielte Anwerbung und langfristige Integration Beschäftigter

Trotz einer schwachen Baukonjunktur und steigender Insolvenzen ist der **Bauarbeitsmarkt weiterhin von einem zunehmenden Fachkräftemangel geprägt**. Die Rekrutierung von Arbeits- und Fachkräften aus dem nicht-europäischen Ausland, insbesondere durch die **Westbalkanregelung gemäß § 26 Abs. 2 BeschV, wird daher für die Bauwirtschaft immer bedeutender**. Unternehmen der BAUINDUSTRIE halten dieses Instrument für geeignet, Personalengpässe zu überwinden. Dennoch zeigt die Praxis: Die **Rückmeldungen zur Umsetzung sind überwiegend negativ**. Besonders die unzureichenden Kontingente, der komplizierte Ablauf und die langen Bearbeitungszeiten stoßen auf Unzufriedenheit.

Laut BAUINDUSTRIE wird die Westbalkanregelung in allen Bausparten von vielen Unternehmen genutzt. Allerdings werden die zur Verfügung stehenden **Kontingente als unzureichend empfunden**. Häufige Gründe für die Nichtnutzung sind negative Erfahrungen mit begrenzten Kontingenten und langen Wartezeiten sowie Unkenntnis über die Regelung. Weitere Ursachen für Unzufriedenheit sind die **lange Dauer des Verfahrens, unklare Erfolgsaussichten** und Perspektiven für Unternehmen und potenzielle Beschäftigte sowie die **Komplexität und Intransparenz des Verfahrens** mit unklaren Verantwortlichkeiten und Ansprechpartnern.

Selbst Unternehmen, die die Westbalkanregelung grundsätzlich positiv bewerten, sehen **Verbesserungspotenzial**. Insbesondere in den Bereichen der **Verfahrenseffizienz** – durch Verschlinkung, Beschleunigung und eine Unabhängigkeit von den Kapazitäten der kommunalen Behörden. Zudem wird eine **bessere Kommunikation zwischen den beteiligten Stellen** gefordert sowie eine **bedarfsgerechte Anpassung der Kontingente**, da die monatliche Ausschöpfung die Rekrutierungsprozesse unnötig behindert.

Die Unternehmen der BAUINDUSTRIE sprechen sich daher einerseits für eine Ausweitung der Kontingente der Westbalkanregelung über die derzeitige Grenze von jährlich 50.000 Personen (§ 26 Abs. 2 Satz 3 BeschV) aus. Ebenso unterstützen sie die Einführung ähnlicher Regelungen für andere Herkunftsregionen, wie etwa für Indien oder nordafrikanische Staaten.

Die BAUINDUSTRIE schlägt zur Lösung der bestehenden Herausforderungen vor:

- **Erhöhung des Kontingents der Westbalkanregelung** entsprechend dem Bedarf der Branche sowie die **Ausweitung auf weitere Herkunftsstaaten.**
- **Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren** sowie Schaffung von mehr Transparenz, Verlässlichkeit und Planbarkeit für Unternehmen und potenzielle Beschäftigte.
- **Verbesserung der Rahmenbedingungen für soziale Teilhabe**, ausreichenden Wohnraum, Sprachförderung während der Beschäftigung und fachliche Weiterbildung der Angeworbenen, **um langfristige Perspektiven für sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer zu sichern.**

ANSPRECHPARTNER

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
Geschäftsbereich Recht, Sozialpolitik und Fachkräfte
Kurfürstenstr. 129, 10785 Berlin

Konrad Köthke-Toussaint
Berufsbildung und Personalentwicklung
T +49 30 21286-135
E konrad.koethke-toussaint@bauindustrie.de
www.bauindustrie.de

Oktober 2024